

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen | Stand 3. Mai 2021

1. Allgemeines

Unseren Verkäufen liegen diese allgemeinen Verkaufsbedingungen zugrunde. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen werden nur dann anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

2. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Für Verluste oder Schäden, die auf dem Transport entstehen, können wir nicht haften.

3. Lieferfristen

Ereignisse höherer Gewalt, Arbeitseinstellungen in unseren Werken oder Betriebsstörungen entbinden uns von der Einhaltung der vereinbarten Termine. Schadensersatzansprüche aus Nichteinhaltung von Lieferfristen sind ausgeschlossen.

4. Werkzeuge und Vorrichtungen

Werkzeuge und Vorrichtungen, die kostenanteilmässig übernommen werden, bleiben in unserem Besitz.

5. Mehr- oder Minderlieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge sind branchenüblich und bleiben vorbehalten. Ausnahmen von dieser Regelung sind ausdrücklich und im Voraus schriftlich zu vereinbaren.

6. Preise

Preisberichtigungen behalten wir uns vor, z.B. bei Preisänderungen von Vormaterial und/oder Fertigprodukten durch unsere Werke und/oder bei Kursänderungen, Frachterhöhungen bis zum Tage der Lieferung usw.

7. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht inbegriffen.

8. Zahlungsbedingungen

Unsere Fakturen sind zahlbar innert 30 Tagen rein netto oder nach speziellen Vereinbarungen.

9. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

10. Mängel

Wir verpflichten uns zur Lieferung der Qualität wie angegeben. Für nachweisbar fehlerhafte oder falsch gelieferte Ware, soweit sich diese im Anlieferungszustand befindet, ersetzen wir kostenlos das fehlerhafte Material oder erteilen eine entsprechende Gutschrift. Alle anderen Ansprüche, auch für Zeitaufwand sowie Schadensersatzansprüche lehnen wir ab. Eine Garantie, dass die Ware für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist, übernehmen wir nicht.

11. Reklamationen

Mängelrügen hat der Käufer innert 8 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu erheben. Fehler, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Feststellung unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung, spätestens aber drei Monate nach Wareneingang anzumelden. Später gemeldete Mängel können nicht mehr akzeptiert werden.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist 5080 Laufenburg und Erfüllungsort ist 5275 Etzgen.